



10. Januar 2023

## 502. Newsletter

### Informationen zur Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

#### Basiswerte und Qualitätsbonus für die Endabrechnungen des Bewilligungszeitraums 2022 und die Förderabschläge des Bewilligungszeitraums 2023

##### Basiswerte und Qualitätsbonus

Gem. Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG ermittelt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten den für die Berechnung der kindbezogenen Förderung maßgebenden Basiswert. Nach Art. 23 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG wird der Qualitätsbonus jährlich entsprechend der Entwicklung des Basiswerts durch das Sozialministerium angepasst. Die Basiswerte und Qualitätsboni werden im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gegeben. Vorab informieren wir Sie über die berechneten Werte:

##### 1. Basiswert

- a) Der Basiswert beträgt für **Kindertageseinrichtungen** (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden)

**1.288,48 €**

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und

**1.320,10 €**

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

- b) Für die **Kindertagespflege** beträgt der Basiswert (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden)

**1.223,16 €**

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und

**1.253,18 €**

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

## **2. Qualitätsbonus**

Der **Qualitätsbonus** gem. Art. 23 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG beträgt

**67,69 €**

für die Endabrechnungen des Bewilligungszeitraums 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und

**69,35 €**

für die Förderabschläge ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

## **Ausbaufaktoren**

Die Berechnung der **Ausbaufaktoren** gemäß der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (U3-Bundesmittelrichtlinie) ist noch nicht final abgestimmt. Wir bitten Sie hierzu noch um etwas Geduld. Sie werden informiert, sobald die entsprechenden Informationen vorliegen.

## **Antragsverfahren**

Die neuen Basiswerte und Qualitätsboni wurden bereits an die Administration von KiBiG.web weitergeleitet. Das Modul „Antrag auf Abschlag“ soll noch in der laufenden Kalenderwoche, spätestens nächste Woche in KiBiG.web freigeschaltet werden. Mit der Freischaltung können die Anträge für die Abschlagszahlungen für das Kalenderjahr 2023 gestellt werden. Um eine Serverüberlastung zu vermeiden, wird die Endabrechnung für 2022 zeitversetzt voraussichtlich zum Ende Januar freigeschaltet. Zeitnah gilt dies auch für die Freischaltung der U3-Bundesmittel, sofern die Ausbaufaktoren freigegeben worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Telefon Vermittlung:  
089 1261-01

E-Mail:  
[poststelle@stmas.bayern.de](mailto:poststelle@stmas.bayern.de)

Internet:  
[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

Adresse:  
Winzererstraße 9, 80797 München